REMSECK **NOCHE**



DONNERSTAG • 15. APRIL 2021 DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

NECKARGRÖNINGEN, NECKARREMS UND PATTONVILLE







NOTDIENSTE / SERVICE / ÖFFNUNGSZEITEN ALLER DIENSTSTELLEN DER STADTVERWALTUNG

Zentraler ärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1, 71640 Ludwigsburg, Tel. 116 117

Mo., Di., Do.: 18 – 8 Uhr Folgetag
Mi.: 13 – 8 Uhr Folgetag
Fr.: 16 – 8 Uhr Folgetag

Sa., So. und

feiertags: 8 – 8 Uhr Folgetag Zu diesen Zeiten können Sie ohne Termin in die Notfallpraxis Ludwigsburg kommen. Bitte bringen Sie Ihre Krankenversicherungskarte (KVK) mit.

In lebensbedrohlichen Notfällen wählen Sie bitte direkt die 112 an.

docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde für gesetzlich Versicherte in Baden-Württemberg unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de.** Mo. bis Fr. von 9 – 19 Uhr.

Augenärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis Katharinenhospital Stuttgart, Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart Tel. 01806 071122

Fr.: 16 – 22 Uhr Sa., So., feiertags: 8 – 22 Uhr oder Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0711 7877733

Krankenwagen rund um die Uhr

Rettungsleitstelle Ludwigsburg, Tel. 07141 19222

Kinderärztliche Notfallpraxis

Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4, 71640 Ludwigsburg, Tel. 01805 011230

Die Kinderärztliche Notfallpraxis ist werktags von 18 – 8 Uhr des Folgetages und an den Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 8 Uhr des nächsten Werktages geöffnet für akute Erkrankungen und andere Notfälle. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, die Versichertenkarte muss mitgebracht werden.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Apothekennotdienst ist über die Telefonnummer **0800 0022833** (kostenfrei aus dem Festnetz) oder vom Handy 22833 (ohne Vorwahl, max. 69 ct./Min./SMS) zu erfragen. Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch im Internet unter www.lak-bw.de/notdienstportal oder unter www.aponet.de.

Bereitschaftswechsel ist täglich morgens um 8:30 Uhr.

Giftnotzentrale

Tel. 0761 19240

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Der Tierärztliche Notdienst ist zu erfragen über die Telefonnummer des Haustierarztes.

Städtische Notdienste

Alle städtischen Gebäude: Tel. 0151 16724321 Technische Dienste (früher: Bauhof): Tel. 0151 12271101 Alle öffentlichen Plätze, Spielplätze, Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichen

Notdienst Eigenbetriebe Wasser und Abwasser

Stadtwerke Wasserversorgung: Tel. 0175 1605274 Stadtentwässerung Abwasserentsorgung: Tel. 0170 2445756

Grundbuchamt Waiblingen

Amtsgericht Waiblingen, Winnender Straße 27, 71334 Waiblingen, Tel. 07151 1664-0, E-Mail: poststelle@ gbawaiblingen.justiz.bwl.de Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 –12 Uhr Telefonzeiten: Mo. – Fr. von 8 – 12 Uhr und Mo. – Do. von 13:30 – 15:30 Uhr

Betreuungs- und Nachlassgericht

Amtsgericht Ludwigsburg, Schillerstraße 12, 71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 498799, E-Mail: poststelle@ agludwigsburg.justiz.bwl.de

Polizeiposten Remseck am Neckar

Tel. 07146 280820

Fachstelle für Wohnungssicherung

Beratungsangebot für Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Kontakt: Handy 0176 47340475 (auch WhatsApp) E-Mail:

n.metz@wohnungslosenhilfe-lb.de

Öffnungszeiten der Dienststellen der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Remseck am Neckar Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar

Tel. 07146 2809-0 E-Mail: info@remseck.de www.remseck.de

Mo., Di., Fr. 8 – 12 Uhr Do. 8 – 12 Uhr und 15:30 – 18 Uhr

Mittwochs nach Vereinbarung

Bürgerbüro

Hotline Bürgerbüro: 07146 2809-4101 Mo., Do., Fr. 8 – 12 Uhr Di. 7 – 14 Uhr Mo., Do. 15:30 – 18 Uhr Mittwochs nach Vereinbarung

Bürgeramt Pattonville John-F.-Kennedy-Allee 19/4

Tel. 07141 284-530, Fax 07141 284-533 Mo., Mi., Fr. 8:30 – 12 Uhr Di. 7:30 – 13 Uhr Do. 8:30 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr

Fachbereich Bauverwaltung, Stadtplanung Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-2301, Fax 07146 2809-52301

Fachbereich Finanzen Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-3201, Fax 07146 2809-53201

Fachbereich Bildung, Familie, Soziales Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-2501, Fax 07146 2809-52501

Technische Dienste Aldingen, Neckarstraße 90

Tel. 07146 289-911, Fax 07146 289-949 Mo. bis Do. 7:30 – 12 Uhr und 12:30 – 16 Uhr Fr. 8:30 – 12 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Remseck am Neckar Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Redaktion: Philipp Weber, Tel. 07146 2809-3010, Fax 07146 2809-53010, E-Mail: amtsblatt@remseck.de, Internet: www.remseck.de Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Oberbürgermeister Dirk Schönberger, 71686 Remseck

Oberbürgermeister Dirk Schönberger, 71686 Remseck am Neckar, Marktplatz 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de



AKTUELLES

Danke an alle Helferinnen und Helfer

Die Stadtverwaltung Remseck am Neckar bedankt sich im Namen der gesamten Stadtgemeinschaft beim Team im Testzentrum Remseck. Seit dem 15. März besteht für alle Remseckerinnen und Remsecker die Möglichkeit, sich einmal pro Woche kostenlos im Testzentrum in der Stadthalle testen zu lassen. Dieses Angebot wäre ohne die Mithilfe zahlreicher Ehrenämtler nicht möglich. Deshalb nochmals vonseiten der Stadtverwaltung vielen Dank an alle Beteiligten der Apotheke am Löwenplatz, des DRK Remsecks und der Feuerwehr Remseck am Neckar.

Putzede in Pattonville



Über 20 Pattonvillerinnen und Pattonviller sind mindestens einmal im Monat, meistens mittwochs, in Pattonville unterwegs und sammeln gemeinsam mit ihren Kindern den Müll in Pattonville ein

Herr Oberbürgermeister Schönberger durfte sich im Namen des Zweckverbandes, der Städte Kornwestheim und Remseck bei den Einwohnerinnen und Einwohnern für ihre selbstlose wiederkehrende Aktion im Namen der Stadtgemeinschaft bedanken. Denn wir alle profitieren durch diesen Einsatz, von einem sauberen Stadtbild.

Diese Aktion wird vom Bürgerverein Pattonville organisiert. Wer bereit ist sich ebenfalls mittwochs oder samstags in Pattonville für die Sauberkeit und ein schöneres Stadtbild einzubringen, meldet sich bitte beim Bürgerverein Pattonville: stephanie.daimer@bv-pattonville.de.

Aktuelle Baumaßnahmen und Sperrung

Vollsperrung der Kelterstraße

Am 22. April 2021 und am 30. April 2021 wird die Kelterstraße im Bereich der Hausnummer 57 zwischen 7 und 18 Uhr voll gesperrt. Eine Umleitung wird ausgeschildert.



Wir bitten um Ihr Verständnis.

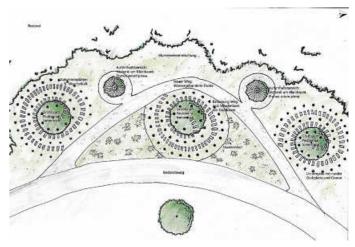
Baumgräber - Neuer Friedhof Neckarrems

Im April 2021 werden auf dem Neuen Friedhof in Neckarrems Baumgräber errichtet.

Im nordwestlichen Bereich des Friedhofs entstehen ca. 130 Urnengräber, welche sich spiralförmig um drei Blauglockenbäume gliedern werden. Eine neue Wegeverbindung führt zu zwei Rundbänken, welche um zwei Kirschbäume eingebracht werden und zum Verweilen einladen. Ein Staudenbeet wird im Zuge dieser Maßnahme ebenfalls angelegt.

Die Maßnahmen werden von den Technischen Diensten der Stadt Remseck am Neckar umgesetzt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Entwurfsplan Baumgräber

Grafik: FG Grünplanung, Friedhof

Gedenktag für die Opfer der Corona-Pandemie

Am kommenden Sonntag, den 18. April 2021 findet ein bundesweiter Gedenktag für alle Opfer der Corona-Pandemie statt. Deshalb werden die Fahnen im Stadtgiebt an diesem Tag auf Halbmast gehisst.

Treffpunkt Remseck



Fachgruppe Kultur, Sport, Soziales - Tel. 07146 2809-2532, Fax 2809-52532, E-Mail: kultur@remseck.de

Karten erhalten Sie unter remseck.reservix.de, an allen Reservix-Vorverkaufsstellen und im Rathaus Remseck am Neckar.

Kartenreservierung an der Information im Rathaus, Tel. 07146 2809-0, Abholung und Bezahlung im Rathaus gerne mit vorheriger Terminvereinbarung.

Der Kartenvorverkauf endet jeweils am Tag vor der Veranstaltung um 18 Uhr. Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auch auf der städtischen Internetseite (www.remseck.de/kulturprogramm).

Verlegung der Veranstaltung mit Sekt and the City

Aufgrund der weiterhin zu erwartenden Beschränkungen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg durch die Corona-Verordnung kann die Veranstaltung Runde" "Letzte von und mit Sekt and the City des Remsecker Kultur-Abos Five Funny



Sekt and the City verlegt! Foto: ©Linn Marx

Fridays 2021 leider nicht wie geplant am 23. April 2021 stattfinden. Die Veranstaltung wird **auf Freitag, den 4. Februar 2022 verlegt**. Uhrzeit und Veranstaltungsort bleiben unverändert. Die Tickets behalten ihre Gültigkeit.

Alle Informationen zum aktuellen Stand unserer Veranstaltungen finden Sie auch immer online unter remseck.de/kulturprogramm. Unsere Ticketkunden erhalten zur Verlegung sowie zur weiteren Vorgehensweise alle aktuellen Informationen direkt per E-Mail von uns. Sollten Sie keine E-Mail von uns erhalten haben, wenden Sie sich bitte an kultur@remsek.de oder an die Person, über die Sie Ihre Tickets erworben haben.

Wir danken herzlich für Ihr Verständnis!



Energieagentur Kreis Ludwigsburg



Bauberatung Energie (BBE)

Zu **Fragen rund um die Energiewende** bietet die Stadt Remseck am Neckar in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. allen Bürgerinnen und Bürgern eine erste **neutrale, unabhängige,** gewerkeübergreifende, **kostenfreie** Bauberatung Energie (BBE) an.

LEA-Bauberatung ENERGIE

22. April 2021 von 15 bis 18 Uhr Terminvereinbarung über

Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

Tel. 07141 68 89 30

E-Mail: info@lea-lb.de

zu den Sprechzeiten Di. - Fr., 9 - 12:30 Uhr Di. + Mi., 14 - 17 Uhr / Do., 14 - 18:30 Uhr

Die Beratungen finden aktuell telefonisch statt.

Bei Ihrem persönlichen Termin ist der Zugriff auf Pläne bzw. Baugesuch, ggf. Fotos des Gebäudes, Daten zum Heizenergieverbrauch der letzten Jahre, vorliegende Angebote wünschenswert und natürlich können alle offenen Fragen angesprochen werden.

Im persönlichen Gespräch haben Sie 45 Minuten Zeit,

um dann gut informiert die nächsten Schritte umzusetzen. Informationen dazu erhhalten Sie bei der Stadtverwaltung Remseck am Neckar, bei Frau Kronmüller (Tel. 07146 2809-2214).

Wir laden Sie herzlich ein, das Angebot der Energieagentur zu nutzen!

Weiterführende Informationen gibt es auf **www.lea-lb.de.** Die Energieberatungen der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. werden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Heizkosten senken - einfach und effektiv

Einmal im Jahr flattert sie in den Briefkasten: die Heizkostenabrechnung. Dieses Jahr könnte sie höher ausfallen, sagen die Expert:innen der Energieagentur Kreis Ludwigsburg. Bedingt durch die Corona-Pandemie arbeiten viele Menschen im Home-Office, die Heizungen laufen häufiger als gewohnt. Dies spiegelt sich später in den Heizkosten wider.

Ab 2021 kommt ein neuer Preisfaktor hinzu.

Mit der seit dem 1. Januar geltenden CO₂-Bepreisung werden die Heizkosten steigen.

Für den Ausstoß einer Tonne Kohlendioxid (CO₂) sind 25 Euro zu zahlen, 2022 sind es 30 Euro, in den Folgejahren bis 2025 erhöht sich der Beitrag auf bis zu 55 Euro. Für Verbraucher:innen bedeutet das in diesem Jahr bei einer 80-Quadratmeter-Wohnung etwa 60 Euro Mehrkosten bei einer Gasheizung, bei einer Ölheizung sogar 80 Euro.

Oft helfen schon kleine Maßnahmen das Heizen zu optimieren und Kosten zu senken:

- Befreien Sie Heizkörper von Verkleidungen, Möbeln, Vorhängen und auch von Staub, so kann der Heizkörper ungehindert den Raum erwärmen.
- Heizen Sie kühlere Räume nicht mit der Luft aus warmen Räumen, sonst gelangt vor allem Luftfeuchtigkeit in den kühleren Raum und fördert damit die Schimmelpilz-Bildung.
- Lüften Sie mehrmals täglich fünf bis zehn Minuten mit weit geöffneten Fenstern um die Raumluft schnell auszutauschen.

Beim Thermostat kann die Wunschtemperatur in Abstufungen von 3 bis 4 $^{\circ}$ C eingestellt werden; auf

Stufe 3, etwa 20 °C,

wird "Wohlfühlwärme" erreicht. Nachts sollte der Thermostat heruntergedreht werden.

Möchten Sie wissen, wie Ihr Heizungsverbrauch im Vergleich zum

Durchschnitt liegt, können Sie dies kostenlos bei **co2online unter www.heizspiegel.de** checken.

Für alle Fragen rund um Energieeinsparungen bietet die Energieagentur regelmäßige Beratungstermine an. Die Erstberatung ist für alle Bürger:innen der Stadt Remseck am Neckar kostenlos und kann unter 07141 688 93-0 vereinbart werden. Weiterführende Informationen gibt es auf www.lea-lb.de.

AMTLICHES

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Ludwigsburg

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Ludwigsburg trifft nach § 20 Abs. 6 S. 1 i.V.m. § 20 Abs. 5 S. 1 und § 20 Abs. 7 S. 1 Alt. 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 27.03.2021 in der Fassung vom 12.04.2021 i.V.m. § 35 S. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg (LVwVfG) i.V.m. § 1 Abs. 5 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Landkreisordnung Baden-Württemberg (DVO LKrO) im Wege der Allgemeinverfügung folgende

Feststellung

- Bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen besteht eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus. Damit treten am <u>Mittwoch, den 14.04.2021, um 0:00 Uhr</u> die Rechtswirkungen aus § 20 Abs. 6 S. 1 Corona-VO ein.
- Diese Allgemeinverfügung gilt am auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Begründung:

Die Corona-VO vom 27.03.2021 in der Fassung vom 12.04.2021 sieht in § 20 Abs. 6 S. 1 Corona-VO für den Fall, dass das Gesundheitsamt im Falle von § 20 Abs. 5 S. 1 Corona-VO zusätzlich feststellt, dass bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht, vor, dass der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet ist.

Trotz der aktuell im Landkreis Ludwigsburg geltenden Schutzmaßnahmen ist weiterhin ein starker Anstieg der Infektionszahlen zu verzeichnen. Am 26.03.2021 hat das Gesundheitsamt des Landratsamtes Ludwigsburg die Feststellung getroffen, dass im Landkreis Ludwigsburg seit drei Tagen in Folge eine 7-Tages-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht (§ 20 Abs. 5 S. 1 Corona-VO) und damit ab dem 29.03.2021, um 0:00 Uhr die Rechtswirkungen aus § 20 Abs. 5 Satz 2 Corona-VO eintreten.

Nach dem Lagebericht des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg beträgt die sogenannte 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Ludwigsburg aktuell 148,5 Infizierte pro 100.000 Einwohner (Stand: 11.04.2021, 16:00 Uhr). Bei den Neuinfektionen handelt es sich überwiegend um die besonders ansteckende und gefährliche sog. britische Variante B.1.1.7 des SARS-CoV-2-Virus.

Zudem entwickelt sich das Infektionsgeschehen zunehmend diffus und die Infektionsketten sind teilweise nicht mehr nachvollziehbar. Ohne weitergehende Schutzmaßnahmen ist deshalb zu befürchten, dass die Infektionszahlen im Landkreis Ludwigsburg auch weiterhin stark ansteigen werden und es in der Folge zu einer Überlastung des Gesundheitssystems kommen wird.

Daher stellt das Gesundheitsamt des Landkreises Ludwigsburg fest, dass unter Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht. Die mit dieser Feststellung einhergehenden Rechtswirkungen ergeben sich unmittelbar aus § 20 Abs. 6 Corona-VO. Hiernach ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet. Die triftigen Gründe können § 20 Abs. 6 der jeweils aktuellen Fassung der Corona-VO des Landes Baden-Württemberg entnommen werden. Diese kann unter der folgenden Webseite abgerufen werden: https://www.baden-wuerttemberg/.

Die Rechtswirkungen des § 20 Abs. 6 S. 1 Corona-VO treten nach § 20 Abs. 7 S. 1 Alt. 2 Corona-VO am zweiten auf die Bekanntmachung folgenden Werktag ein. Dies ist Mittwoch, der 14.04.2021, 0:00 Uhr. Mit der vorliegenden Allgemeinverfügung wird der Verpflichtung des Gesundheitsamtes, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Rechtswirkungen nach § 20 Abs. 6 Satz 1 Corona-VO unverzüglich ortsüblich bekannt zu machen (§ 20 Abs. 6 S. 2 Corona-VO), nachgekommen.

Nach § 20 Abs. 6 S. 3 i.V.m. § 20 Abs. 5 S. 3 Corona-VO entfallen die Rechtswirkungen des § 20 Abs. 6 Satz 1 Corona-VO wieder, wenn das Gesundheitsamt im Rahmen seiner regelmäßigen Prüfung des Infektionsgeschehens feststellt, dass seit **fünf Tagen** in Folge eine 7-Tages-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht. Dies gilt gemäß § 20 Abs. 6 S. 4 Corona-VO auch für den Fall, dass das Gesundheitsamt feststellt, dass bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus nicht mehr besteht. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass das Landratsamt Ludwigsburg die entsprechende Feststellung zu gegebener Zeit unter https://www.landkreisludwigsburg.de/de/gesundheit-veterinaerwesen/gesundheit/informationen-zum-coronavirus/ veröffentlichen wird.

Hinweis zur Veröffentlichung:

Diese Allgemeinverfügung wird im Internet auf der Homepage des Landratsamtes Ludwigsburg unter https://www.landkreis-<u>ludwigsburg.de/de/gesundheit-veterinaerwesen/gesundheit/</u> informationen-zum-coronavirus/ gem. § 1 Abs. 5 Satz 1 DVO LKrO notbekanntgemacht. Die Notbekanntmachung ist zwingend notwendig, da die Satzung des Landkreises Ludwigsburg über öffentliche Bekanntmachungen in §§ 1f. nur eine Veröffentlichung in Zeitungen vorsieht, zur rechtzeitigen Eindämmung des Infektionsgeschehens der entsprechende Abdruck jedoch nicht abgewartet werden kann. Gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 LVwVfG gilt diese Allgemeinverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag, also am 13.04.2021, 0:00 Uhr als bekanntgegeben. Die Bekanntmachung wird gem. § 1 Abs. 5 S. 2 DVO LKrO in der durch die Satzung des Landkreises Ludwigsburg über öffentliche Bekanntmachungen vorgegebenen Form wiederholt, sobald die Umstände es zulassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ludwigsburg mit Sitz in Ludwigsburg erhoben werden.

> 12.04.2021 gez. Dietmar Allgaier Landrat

Sperrung Fuß- und Radweg an zukünftigem Marktplatz

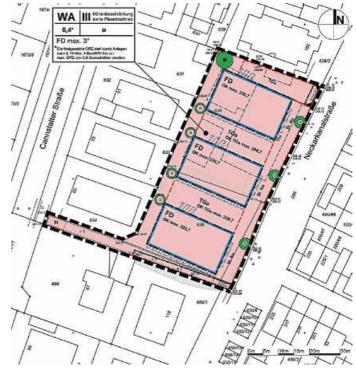
Im Zuge des Bauvorhabens Rathaus und der Fertigstellung des Marktplatzes wird der Fuß-/ Radweg und die Zufahrt entlang der Rems bis voraussichtlich 7. Mai 2021 vollständig gesperrt. Grund für die anfallenden Baumaßnahmen sind die Verlegung von Versorgungsleitungen sowie der Einbau von Hochsicherheitspollern. Die Umleitung der Fußgänger erfolgt über die Holzbrücke der Rems.



Inkrafttreten des Bebauungsplans "Krautgärten" im Stadtteil Aldingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 23.03.2021 den Bebauungsplan der Innenentwicklung und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften "Krautgärten" im Stadtteil Aldingen mit Stand vom 23.03.2021 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan vom Büro Lutz Partner, Stadtplaner Architekten, Stuttgart, Stand vom 23.03.2021 dargestellt.



Plan: Büro Lutz Partner, Stadtplaner Architekten, Stuttgart

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Krautgärten" treten mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. §10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann mit Begründung und den Anlagen zum Bebauungsplan im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1,



2. OG, 71686 Remseck am Neckar während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2 a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Remseck am Neckar, den 24.03.2021

aez

Birgit Priebe

Bürgermeisterin

Bevölkerungsentwicklung im Monat März 2021

Bevölkerungsentwicklung im Monat März 2021

	Aldingen	Hochberg	Hochdorf	Neckar- gröningen	Neckar- rems	Pattonville	Gesamt
Einwohnerzahl am 28. Februar 2021	8.471	3.531	2.168	2.503	4.663	5.211	26.547
Geburten	5	2	3	3	7	4	24
Sterbefälle	5	5	6	1	5	2	24
Zuzüge von außerhalb	58	24	14	10	35	22	163
Zuzüge innerhalb	13	14	0	8	11	7	53
Wegzüge nach außerhalb	45	20	15	10	23	34	147
Wegzüge innerhalb Einwohnerzahl am	11	10	6	10	7	9	53
31. März 2021	8.486	3.536	2.158	2.503	4.681	5.199	26.563
davon männlich	4.215	1.789	1.056	1.250	2.331	2.604	13.245
davon weiblich	4.271	1.747	1.102	1.253	2.350	2.595	13.318
davon Deutsche	7.048	3.009	1.882	2.069	3.888	4.393	22.289
davon Ausländer	1.438	527	276	434	793	806	4.274

Grafik: Seyerle

Sollten Sie die Daten von Januar und Februar 2021 benötigen, dürfen Sie gerne Frau Seyerle, 07146 2809-1125 oder seyerle@remseck.de kontaktieren.

Betretungsverbot nach dem Landesnaturschutzgesetz

Die Natur ist verlockend und lädt zu ausgiebigen Spaziergängen mit dem Hund ein. Das ist kein Problem, solange die Hundehalter mit ihrem Vierbeiner auf den Wegen bleiben und ihnen keinen freien Auslauf auf die Nutzflächen (Acker- und auch Grünland) gewähren. Hundekot führt dazu, dass das Erntegut verunreinigt wird. Nach den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes dürfen landwirtschaftliche Flächen während der Nutzzeit nicht betreten werden. Nutzzeit ist der Zeitraum zwischen Saat und Ernte, bei Grüngut die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, also der Zeitraum zwischen Anfang März bis Ende Oktober. Für Ackerland, das mit Wintergetreide eingesät ist, gilt das

Betretungsverbot ab der Einsaat im Herbst bis zur Ernte im darauffolgenden Jahr. Das Betretungsverbot gilt natürlich auch für Hunde.

Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, die von ihm abgelegten Abfälle oder die Hinterlassenschaft seines Hundes aufzunehmen und zu entfernen.

Als verantwortungsbewussten Hundehalter bitten wir Sie: Halten Sie Ihre Hunde von Feldern und Wiesen fern und entfernen Sie abgelegten Hundekot.

Hundekotbeutel können auch an den an verschiedenen Stellen aufgestellten Hundestationen gezogen werden.



Bitte die Hundekotbeutel ordnungsgemäß entsorgen, entweder in den Hausmüll oder in die Behälter an den Hundestationen, keinesfalls jedoch, wie dies leider immer wieder gemeldet wird, die Hundekotbeutel einfach so in Hecken oder anderen Stellen entsorgen.

An dieser Stelle verweisen wir auf die geltende Polizeiverordnung der Stadt Remseck am Neckar:

§13 Gefahren durch Tiere

(3) Hunde sind

- im gesamten bebauten Stadtgebiet auf allen öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen,
- 2. im Außenbereich in Grün- und Erholungsanlagen, im Bereich von Sport- und Erholungsanlagen sowie auf Radwegen, an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde nur in Begleitung einer Person, die durch Zuruf oder auf andere Weise jederzeit auf das Tier einwirken kann, frei umherlaufen.

§ 14 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür Sorge zu tragen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder auf fremden Vorgärten und Vorflächen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Aufgenommener Hundekot ist der Reststoffentsorgung zuzuführen.

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Ausschuss für Umwelt und Technik am Dienstag, 20. April 2021,

- 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1 -

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- 1. Lärmminderungsplanung der Stadt Remseck am Neckar
 - Entwurfsbeschluss des Lärmaktionsplans nach § 47d Blm-SchG
 - Auslegungsbeschluss
- 2. Bebauungsplan "Kita Ost II" im Stadtteil Pattonville
 - Aufstellungsbeschluss
 - Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften
 - Auslegungsbeschluss
- **3.** Bebauungsplan "Quartier ehemaliges Rathaus Neckargröningen" im Stadtteil Neckargröningen
 - Aufstellungsbeschluss
 - Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplans
 - Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 4. Bebauungsplan "Wolfsbühl III" im Stadtteil Aldingen
 - Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der frühzeitigen Beteiligung
 - Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften
 - Auslegungsbeschluss
- 5. Bebauungsplan "Hofweingarten" im Stadtteil Hochberg
 - Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplans
 - Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 6. Neubau Grundschule Pattonville
 - Vergabe der Abbrucharbeiten Teil II
- Entwidmung des Feldwegs Flst. Nr. 2142, Kornwestheimer Straße, Stadtteil Aldingen
- 8. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 25.02.2021 der Landeshauptstadt Stuttgart, Tiefbauamt, Standort Hauptklärwerk Mühlhausen, Gemarkung Remseck am Neckar
 - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 9. Bekanntgaben
- 10. Verschiedenes

Verwaltungsausschuss am Donnerstag, 22. April 2021,

- 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1 -

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- 1. Remsecker Wochenmarkt
 - Sachstandsbericht
- 2. Ganztagesgrundschule Pattonville
 - Betreuungsmodule
 - Satzung zur Änderung der Betreuungssatzung
- 3. Bekanntgaben
- 4. Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbands Pattonville

Einladung zur Verbandsversammlung Zweckverband Pattonville

Einladung zur öffentlichen Verbandsversammlung am 29.4.2021, um 14 Uhr

in den Bürgersaal, John-F.-Kennedy-Allee 19/2, 71686 Remseck am Neckar

- 1. Wohnbau Arkansasstraße
- 2. Anbau Mirjam-Kita Vergaben: Rollladenarbeiten Metallbau Fassade, Putz, Stuck
- 3. Verschiedenes

gez.: Dirk Schönberger Verbandsvorsitzender

DIE POLIZEI INFORMIERT

Unfall beim Ausparken

Eine leichtverletzte Person und ein Sachschaden von etwa 25.000 Euro forderte ein Verkehrsunfall, der sich am Samstag, den 10. April 2021 gegen 16:05 Uhr in der Kelterstraße im Stadtteil Aldingen ereignete. In der genannten Straße wollte eine 29-jährige Citroen-Lenkerin von einer Parklücke am Fahrbahnrand ausparken. Hierbei übersah sie vermutlich einen auf der Fahrbahn fahrenden 20-jährigen Fiat-Lenker und stieß mit ihm zusammen. Durch den Zusammenstoß erlitt die 29-jährige Frau leichte Verletzungen und musste vom Rettungsdienst in ein Krankenhaus gebracht werden. Darüber hinaus war der Citroen nicht mehr fahrbereit und wurde abgeschleppt.

Entkleideter Mann auf Sitzbank

Aus Richtung Hegnach kommend war am Sonntag, den 11. April 2021 gegen 14 Uhr eine 71 Jahre alte Spaziergängerin auf einem Feldweg in Richtung Neckarrems unterwegs. Als die Dame sich am Waldrand des "Burgholz-Waldes" befand, sah sie dort einen noch unbekannten Mann breitbeinig auf einer Bank sitzen. Zu diesem Zeitpunkt soll der Unbekannte komplett entkleidet gewesen sein. Nachdem die Frau den nackten Mann entdeckt hatte, ging sie schnellen Schrittes davon. Nach bisherigen Erkenntnissen hat der schlanke Mann ein sportliches Erscheinungsbild, sehr kurze, hellblonde Haare und ist etwa 40 Jahre alt. Der Polizeiposten Remseck, Tel. 07146 28082-0, bittet Zeugen, die Angaben zu dem Unbekannten machen können, sich zu melden. Darüber hinaus wird ein noch unbekanntes Spaziergänger-Paar gesucht, die den Mann ebenfalls gesehen hatten.

Firmeneinbruch

Zwischen Montag, den 12. April 2021, 16:30 Uhr und Dienstag, den 13. April, 6:30 Uhr brach ein noch unbekannter Täter in ein Firmengebäude in der Max-Eyth-Straße in Aldingen ein. Der Einbrecher schob zunächst eine Jalousie nach oben und hebel-



te anschließend das dahinter liegende Fenster auf. So gelangte der Unbekannte in ein Büro. Dieses durchwühlte er. Aus einem Schrank stahl der Täter eine Kasse, in der sich etwas Bargeld sowie Schlüssel und eine Bankkarte befanden. Mit der Kasse machte sich der Unbekannte aus dem Staub. Der hinterlassene Sachschaden wurde auf mehrere hundert Euro geschätzt. Zeugen, die Hinweise geben können, werden gebeten, sich unter Tel. 07146 28082-0 mit dem Polizeiposten Remseck am Neckar in Verbindung zu setzen.

FEUERWEHR

Aktuelles

Brandaktuell immer online unter www.feuerwehr-remseck.de

Jugendfeuerwehr

online unter www.jugendfeuerwehr-remseck.de

JUBILARE

Allen Jubilaren - auch denen, die hier nicht genannt werden wollen - gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen für die Zukunft alles Gute!

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



MEDIATHEK & ORTSBÜCHEREIEN

Öffnungszeiten

Bitte denken Sie daran, das die Mediathek und die Ortsbüchereien NUR nach vorheriger Terminvergabe besuchbar sind!

Mediathek im KUBUS, Marktplatz 3:

Mo. und Fr., 15 - 18 Uhr Di. und Do., 10 - 12 Uhr und 14 - 19 Uhr Sa., 10 - 13 Uhr mediathek@remseck.de 07146 2809 4900

Ortsbücherei Aldingen, Kelterstraße 5:

Mi., 15:30 - 18:30 Uhr und Do., 15:30 - 18:30 Uhr buecherei-aldingen@remseck.de 07146 282108

Ortsbücherei Hochberg, Waldallee 9:

Di., 15:30 - 18:30 Uhr und Do., 15:30 - 18:30 Uhr buecherei-hochberg@remseck.de 07146 2807922

Ortsbücherei Hochdorf, Schlossstraße 2:

Mo., 10 - 12 Uhr und Fr., 15:30 - 18:30 Uhr buecherei-hochdorf@remseck.de 07146 861428

Ortsbücherei Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/3:

Fr., 15:30 - 17:30 Uhr und Sa., 15 - 17 Uhr buecherei@bv-pattonville.de 07141 284580

In den Schulferien und an beweglichen Ferientagen der Remsecker Schulen bleiben die Ortsbüchereien geschlossen. Die Schließzeiten der Mediathek werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie den Homepages: https://mt-remseck.lmscloud.net, www.remseck.de, www.bv-pattonville.de

Mediathek

Wichtige Informationen!

Liebe Remsecker Büchereinutzer*innen,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass seit der Wiedereröffnung der Mediathek und der Ortsbüchereien mit Terminvergabe, Ihre Medien **nicht mehr** automatisch verlängert werden. Um Gebühren zu vermeiden, beachten Sie daher bitte unsere Leihfristen oder verlängern Ihre Medien rechtzeitig (Online, per E-Mail oder telefonisch). Sie können Ihre Medien auch rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche über die Medienrückgabebox, an der Außenfassade der Mediathek, zurückgeben. Diese Medien-Rückgabemöglichkeit besteht auch für die Medien aus den vier Ortsbüchereien Aldingen, Hochberg, Hochdorf und Pattonville! Die eingeworfenen Medien werden am nächsten Werktag von den Mitarbeiter*innen der Mediathek entnommen, zurückgebucht und gegebenenfalls zum Transport in die entsprechende Ortsbücherei vorbereitet. Für die Nutzung der Medienrückgabebox ist kein Büchereiausweis bzw. Medienpass notwendig.

In Ihrem Online-Konto unter https://mt-remseck.lmscloud.net/können Sie in Ihrem Benutzerkonto Ihre E-Mail-Adresse (unter "Persönliche Daten") hinterlegen und erhalten dann, je nach Ihren vorgenommenen Einstellungen (unter "Benachrichtigungen"), vor Ablauf der Leihfrist eine kurze Benachrichtigung. Ihre Zugangsdaten sind Ihre Medienpassnummer (diese steht auf der Rückseite des Medienpasses) und Ihr Geburtsdatum in der Form TT.MM.JJJJ. Selbstverständlich sind diese Funktionen auch weiterhin mit dem alten Büchereiausweis nutzbar.



BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Aktion "Von Mensch zu Mensch - Fahrdienst"

Aufgrund der Einschränkungen wegen CORONA müssen wir den Fahrdienst auf unbestimmte Zeit aussetzen.

Ehrenamtlicher kostenloser Einkaufs-Fahrdienst für nicht mehr so mobile Senioren.

Sollten Sie jedoch unsere Hilfe für unbedingt notwendige Einkäufe benötigen, können Sie sich nach wie vor jeden Mittwoch von 9 bis 11 Uhr unter Tel. **07146 281-8016** melden. Wir erledigen dann in Absprache mit Ihnen Ihre Besorgungen und liefern die Ware bis an Ihre Haustür.



Foto: Haus der Bürger



Haus der Bürger

Haus der Bürger Öffnungszeiten

Wer sich ehrenamtlich einbringen möchte, Fragen oder Anregungen hat oder wer einfach nur neugierig auf das Haus der Bürger und die dort stattfindenden Projekte und Veranstaltungen ist, kann sich gerne melden: Tel. 07146 280-249, E-Mail: haus-der-buerger@remseck.de oder stumm@remseck.de. Wir unterstützen und begleiten Sie gerne bei der Suche nach geeigneten Angeboten oder auch der Umsetzung eigener Ideen.

Nachbarschaftliche Tauschbörse Remseck



Multikulturelle Tauschbörse

"Krass! Da draußen steht ein Schwein im Garten." "Guck mal, Dein Schnürsenkel ist offen!" "Iiiih, über Deinen Fuß läuft eine Spinne!"

Gefolgt von einem "April, April!" haben Sie so oder so ähnlich am 1. April vielleicht schon jemanden hereingelegt oder wurden selbst zum Narren gehalten?! In unserem Nachbarland Frankreich gibt es am 1. April eine zusätzliche Tradition: Den Mitmenschen werden (selbst gebastelte) Papierfische an den Rücken geklebt. Ein sogenannter *poisson d'Avril* (April-Fisch).

Mitglied der Nachbarschaftlichen Tauschbörse zu sein, hat neben dem praktischen Aspekt auch einen geselligen und kulturellen: Bei den monatlichen Treffen und unterschiedlichen Festen – etwa zu Fasching und Weihnachten – kommen die Mitglieder zusammen und tauschen sich auch privat aus. 2 ½ von ihnen haben französische Wurzeln. (Als halbe Portion bezeichnen wir hier das zweijüngste Mitglied, die fast 7 Jahre zählt und Halbfranzösin ist.) Aber zurück zur Tradition, seinen Mitmenschen am 1. April "einen Bären" aufzubinden. Wo diese ihren Ursprung hat, ist umstritten

bzw. nicht einwandfrei belegt. Aber eine Version führt erneut nach Frankreich und lautet wie folgt: Eine Kalenderreform von Karl IX. könnte der Auslöser gewesen sein. Dieser verschob 1564 den Jahreswechsel vom 1. April auf den 1. Januar. Alle, die aus Unwissenheit oder Tradition weiter am 1. April Neujahr feierten, wurden verspottet.

Die Nachbarschaftliche Tauschbörse freut sich immer über neue Mitglieder. [Mikael Hoffmann, Corinna Spirgat]

So erreichen Sie uns

Alle Informationen der Nachbarschaftlichen Tauschbörse Remseck stehen auf unserer Homepage www.tauschboerse-remseck. de. Auf der Seite "Aktuell" finden Sie immer die derzeitigen News und unsere Bildergalerie. Über die Homepage kommen die Mitglieder auch in das Cyclos-Programm. Telefonisch sind wir jederzeit für Sie unter 07146 5868 da. Per E-Mail erreichen Sie uns unter vorstand@tauschboerse-remseck.de oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage. [AS]

Bürgerstiftung Remseck



PC-Lotsen Remseck

Liebe Mitbürger, wir glauben im Herbst wieder für Sie dazusein, denn wir hoffen, dass die Wissenschaft und PC lotsen

Logo: Peogenes

alle "**Geradedenker"** die Pandemie besiegen werden. Dafür wünschen Ihnen die PC-Lotsen das Allerbeste, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Sie können uns aber zu jeder Zeit unter hilfe-2016@gmx.de erreichen, oft können wir Ihnen dann telefonisch helfen.

Wir suchen für die Zukunft begeisterte "Computernarren", die uns bei der Beratung unserer Gäste dienstags von 10 – 12 Uhr unterstützen.

Des Weiteren brauchen wir Hilfe bei der Gestaltung unserer Webseite. Wer hilft uns?

Bleiben Sie gesund. ZTM Klaus D. Pogrzeba hilfe-2016@gmx.de

Fernschach

Wer sein Hobby Schach trotz Pandemiezeiten ausüben möchte, weicht gerne auf das Online-Schach aus. Es gibt - und dies schon seit langem - eine weitere Möglichkeit: das Fernschach. Hier wird Schach per Post, Fax, auf einem Schachserver oder per E-Mail gespielt.

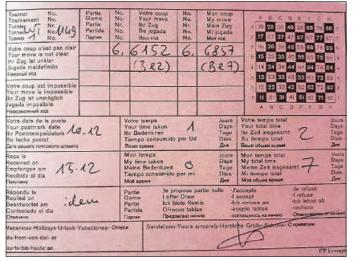


Der klassische Kommunikationsweg mit der Zügeübermittlung durch Brief oder Karte wurde durch die technischen Neuerungen, insbesondere das Internet, ergänzt. Organisiert sind die Fernschachspieler im Deutschen Fernschachbund (BdF), der 1946 in Frankfurt/Main gegründet wurde. Dieser Verein bietet nach wie vor viele unterschiedliche Turniere an, doch seit den Anfängen hat sich ein stetiger Wandel vollzogen. Der Einsatz von Schachcomputern hat dazu gehörig beigetragen. In der heutigen Zeit gibt es viele Remispartien, da die Schachprogramme für die Stellungsanalyse eingesetzt werden und die Qualität der Rechner gestiegen ist. Oftmals werden die Angebote des BdF nur noch als Trainingsmöglichkeit für bestimmte Eröffnungs- oder Verteidigungsvarianten genutzt und ausprobiert.

Früher (vor der Computerzeit) war dies noch anders. Als "Hilfsmittel" wurden da Schachbücher gesichtet oder die Vereinskameraden für die Analyse am Vereinsabend rekrutiert. Mit einer üblichen Bedenkzeit von drei Tagen pro Zug war dies problemlos möglich. Die Postlaufzeit wurde nicht mitgerechnet. Die Teilnah-



me an einem Weltturnier diente nicht ausschließlich dem Schachwettkampf, sondern hat darüber hinaus mit vielfältigen Erfahrungen den Alltag bereichert. Je nach Auskunftsfreudigkeit des Fernschachpartners erfuhr man viel über das Land oder die Kultur, aus dem der Gegner kam. Insbesondere für unsere Landsleute aus der ehemaligen DDR war dies der Zugang nach "draußen", für Begegnungen mit der westlichen Welt. Manchmal hat der Briefkontakt auch zu einem persönlichen Treffen geführt, wobei die Reise meist nur in eine Richtung, von West nach Ost, erfolgte.



Die internationale Fernschachkarte für die Übermittlung der Schachzüge Foto: Gerald Winkler

KURZ NOTIERT

Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: Neue Seminare zur Sozialversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bietet in diesem Jahr ihre Seminare für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausschließlich in einem digitalen Format an. Die Präsentationen zu Fragen des Sozialversicherungsrechtes wurden dafür in einzelne Themenbereiche gegliedert und dann mit gesprochenen Erläuterungen verfilmt. Die Filme werden vom 12. April bis zum 28. Mai 2021 auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg unter www.drv-bw.de/arbeitgeberseminare abrufbar sein.

Das kostenfreie Angebot richtet sich an alle Arbeitgeber sowie an Beschäftigte aus den Bereichen Personalmanagement und Steuerberatung. In den Seminaren werden wieder praxisbezogene Sachverhalte und die gesetzlichen Änderungen erläutert. Folgende Themen werden online angeboten:

- »Arbeitszeitregelungen und ihre sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen«
- »Arbeit auf Abruf«
- »Auswirkungen des Steuerrechts auf die Sozialversicherung / Beschäftigung innerhalb der GmbH«

Darüber hinaus gibt es ein Video zum Thema »elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)« und ein weiteres zum Firmenservice der DRV Baden-Württemberg.

SOZIALE DIENSTE



AK Asyl Remseck e.V.

Kontakt:

- Postanschrift: AK Asyl Remseck e. V., Postfach 3026, 71684 Remseck am Neckar
- Internet: www.ak-asyl-remseck.de
- E-Mail allgemein: info@ak-asyl-remseck.de,

- E-Mail für Mitarbeit: mitarbeit@ak-aysl-remseck.de
- E-Mail für Anfrage Leihlaptop:

leihlaptop @ak-asyl-remseck.de

- Telefon: 0177 3238477
- Messenger: Signal über 0177 3238477
- Öffentlichkeitsarbeit: Helmut Gabler
 - (Kontakt: info@ak-asyl-remseck.de)
 - Mitarbeit: Stefanie Gutmann
 - (Kontakt: mitarbeit@ak-asyl-remseck.de)
- Spendenkonto: AK Asyl Remseck e. V., IBAN: DE23 6045 0050 0030 1688 64

Aktuelles

Leider müssen weiterhin sämtliche Projekte des AK Asyl Remseck e.V. pausieren:

- * Fahrradwerkstatt (Fahrradspenden werden gerne wieder angenommen, wenn die Fahrradwerkstatt wieder öffnen kann. Derzeit haben wir leider keine Lagerkapazitäten. Aber bitte bewahren Sie ihre Räder auf, die Sie abgeben wollen. Danke!
- * Café-Treff
- * Nähstüble

Wir informieren zeitnah über eventuelle Veränderungen.

Weitere Informationen jederzeit unter www.ak-asyl-remseck.de Der AK Asyl verleiht Laptops für bedürftige Kinder, Jugendliche und Familien. Wo etwa das Homeschooling an nicht vorhandenen Geräten scheitert, helfen wir nach unseren Möglichkeiten gern weiter. Eine Anfrage einfach an unsere E-Mail-Adresse senden (siehe Kontaktdaten).

Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung für Schulkinder oder Jugendliche aus Geflüchtetenfamilien finden derzeit zur Verminderung von Risiken nur nach individueller Absprache und dann meist als Online-Unterricht statt.

Für die Zukunft laden wir ein, sich in überschaubaren Projekten und Tätigkeiten zu engagieren. Gute Möglichkeiten mitzumachen, gibt es viele und ganz individuell. Sprechen Sie uns gerne unverbindlich an.

Deutsches Rotes Kreuz



Fit bis ins hohe Alter

Seniorengymnastik

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass auf Grund der Corona-Situation bis auf weiteres keine Gymnastikstunden stattfinden können.

Wir werden Sie informieren, sobald die Gymnastik wieder möglich sein wird.

DRK-Ortsverein Neckargröningen -Aldingen-Neckarrems



Bereitschaft

Blutspendeaktion in Neckargröningen

Am 9.4.2021 fand unsere Blutspendeaktion in Neckargröningen statt, bei der wir wieder 112 Spendewillige begrüßen durften. Wir bedanken uns bei allen Spendewilligen und Helfern und freuen uns bereits darauf, Sie am 18.6.2021 in der Stadthalle begrüßen zu dürfen, über die Terminvergabe wird wieder rechtzeitig informiert.

Aktuell finden keine Dienstabende oder Ausbildungen statt. Über weitere Termine wird informiert.

Bereitschaftsleiterin Uta Hofferbert, Tel. 0163 8843444 Bereitschaftsleiter Martin Nitze, Tel. 0175 9931495

DRK-Ortsverein Neckargröningen-Aldingen-Neckarrems Ludwigsburger Straße 12

71686 Remseck am Neckar

www.drk-neckargroeningen.de

E-Mail: info@drk-neckargroeningen.de

www.facebook.com/drkneckargroeningen/



Jugendrotkreuz Remseck

Aktuell finden keine Gruppenstunden statt. Über weitere Termine wird informiert

Jugendrotkreuzleitung: Hildegard Faber, Tel. 07146 3291 Susanne Kreger, Tel. 07146 91017

BILDUNG / SCHULEN

Jugendmusikschule Remseck am Neckar



Jugendmusikschule Remseck am Neckar

Sie finden das Musikschulbüro im

Neuen Rathaus, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar **Tel.** 07146 2809-2542 / -2543 • **Fax** 07146 28095-2542 / -2543 **E-Mail:** jugendmusikschule@remseck.de

Bürozeiten:

Mo. bis Fr. von 8 bis 12 Uhr Do. 15:30 bis 18 Uhr

Schulleiter: Norbert Haas • Stellvertret. Schulleitung:

Petra Bischoff

Verwaltung und Finanzen: Martina Happach und Regina

Schäfer

Volkshochschule Außenstelle Remseck am Neckar



Ankündigung

Informationen erhalten Sie bei der örtlichen Vertretung Frau Kathrin Stumm (stumm@remseck.de oder Tel. 0170 2106575).

JUGEND-INFO



Jugendreferat Remseck

Der direkte Draht ins Jugendreferat ...

Jugendreferat im

Haus der Jugend

Meslay-du-Maine-Straße 4

71686 Remseck am Neckar

07146 289-410

jugendreferat@remseck.de

Das Jugendreferat bietet an:

- Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Schulsozialarbeit
- Ferienprogramme
- Veranstaltungen

Das Team ist per E-Mail, telefonisch und über Social Media erreichbar!

Aufgrund der aktuellen Lage werden die Angebotszeiten kurzfristig - angepasst an die Corona-Verordnung - veröffentlicht.



QR-Code: Jugendreferat

Hobbybude Hochdorf



www.hobby-bude.de

Aktuelles

Aufgrund der aktuellen Coronaverordnung fallen alle Kurse der Hobbybude bis auf weiteres aus. Wir freuen uns auf das Wiedersehen und bleibt gesund!